



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

87. Jahrgang

Ansbach, 2. Mai 2019

Nr. 5

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 130 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 135 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 135 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 136 Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 137 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II
- 138 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 139 Parlamentsseminare 2019 - Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen

Verschiedenes

- 140 Sommer.Erlebnis.Bauernhof - Projektwochen in Mittelfranken
- 141 11. Bayerischer Lehrermarathon am 13. Juli 2019
- 141 Umweltbildung; BayernTourNatur 2019
- 141 „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“
- 142 Schülerwettbewerb „Wege zur Freiheit“
- 142 Bundesjugendspiele 2019
- 143 Unterrichtsfilm zum Notruf 112

Nichtamtlicher Teil

- 143 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 146 Stellenanzeige
- 148 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (w/m/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-366

6653 Grundschule Herrieden	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	285	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
6727 Mittelschule Herrieden		293	

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung, Kooperationsklasse/n

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-365

6838 Mittelschule Nürnberg Bertolt-Brecht-Mittelschule	Konrektorin/ Konrektor	275	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Vorbereitungsklassen, Offener Ganzttag, Partnerschule des Leistungssports

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-364

6690 Johannes-Kern-Mittelschule Schwabach	Rektorin/ Rektor	377	A 14 + AZ ¹ (203,05 €)
---	---------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganzttagsschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklassen, Ganztagszug, Kooperationsklassen, Modellversuch MODUS „Führung“

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **13. Mai 2019**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **16. Mai 2019**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20. Mai 2019**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS 7154.0/2/3 (BayMBI. 2019, Nr. 81)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen fin-

den in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020,
 - 2.2 Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.3 das Kolloquium in der Zeit vom 16. März 2020 bis 29. Mai 2020,
 - 2.4 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 10. April 2019 bis zum 10. Oktober 2019.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 10. Januar 2020 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwa-

ige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II: Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 22. Juli 2019,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS 7170.0/9/2 (BayMBl. 2019, Nr. 92)

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 286) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2019/2020 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019 bis 10. Oktober 2019**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/ Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2020 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2019**.

4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579 (BayMBI. 2019, Nr. 118)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2020 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl.

S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Parlamentsseminare 2019

Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2019, Az. V.4.BO4374.2/1

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2019 zwei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 134. Parlamentsseminar
vom 25. bis 27. Juni 2019
(Anmeldeschluss: 31. Mai 2019)
- 135. Parlamentsseminar
vom 22. bis 24. Oktober 2019
(Anmeldeschluss: 27. September 2019)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ3, OStR Alexander Müller, Engelschalkinger Str. 12, 81925 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://www.blz.bayern.de/meldung/jetzt-bewerben-134-parlamentsseminar.html> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089 2186-2180), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Sommer.Erlebnis.Bauernhof - Projektwochen in Mittelfranken



Sommer auf dem Bauernhof: im Stall mithelfen, Kühe füttern und erfahren, wo unsere Lebensmittel herkommen. Kartoffeln stecken, Gemüse ernten und dabei Pflanzen und Tiere auf Äckern und Wiesen, in Hecken und Blühstreifen entdecken und beobachten.

All dies und noch mehr können Schulklassen auch dieses Jahr während der bayernweiten „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ Projektwochen erleben. Vom 24. Juni bis 26. Juli 2019 laden allein in Mittelfranken rund 60 Bauernhöfe Schulklassen zu sich ein. Qualifizierte Erlebnisbäuerinnen und -bauern bieten zahlreiche Themen an wie „Von der Kuh zur Milch“, „Vom Huhn zum Ei“, „Vom Korn zum Brot“, „Rund um die Kartoffel“, „Gemüseernten“, „Erdbeeranbau“ und „Bienen im ökologischen Kreislauf“. Die Programme sind auf den LehrplanPLUS abgestimmt, legen hohen Wert auf Interaktion, Kommunikation und Kooperation und fördern den Kompetenzerwerb.

Das vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderte Programm ermöglicht es, dass alle zweiten bis vierten Grundschulklassen, alle Förderschulklassen und alle Deutschklassen einmal an einem interaktiven Lernprogramm auf dem Bauernhof teilnehmen können.

Alle teilnehmenden Landwirte, deren Themenangebote und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Als Ergänzung zum Bauernhofbesuch wurde eine interaktive Ausstellung rund um das Thema Bauernhof entwickelt. Die Ausstellung bieten wir Schulen an, deren Lehrkräfte mit ihren Klassen während der Projektwochen auf einen Bauernhof gehen und die Ausstellung zur Vor- oder Nachbereitung nutzen wollen.

Weitere Informationen erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth bei heike.thieler-graafmann@aelf-fu.bayern.de, Tel.: 0911 997150

11. Bayerischer Lehrermarathon am 13. Juli 2019

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus lädt auch in diesem Schuljahr alle sport- und laufbegeisterten Lehrkräfte zum **11. Bayerischen Lehrermarathon** am Samstag, den 13. Juli 2019, an der Olympia-Regattastrecke in Oberschleißheim ein.

Der Lehrermarathon wird als Staffelmorathon ausgetragen, d. h. jeweils vier Lehrkräfte einer Schule absolvieren als Staffel-Team gemeinsam die Marathonstrecke von 4 x 10,2 km. Weitere Informationen hierzu können unter http://www.laspo.de/index.asp?b_id=554&k_id=5651 abgerufen werden.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Umweltbildung; BayernTourNatur 2019

Kinder und Jugendliche zur Wahrnehmung unserer wunderbaren heimatlichen Natur zu befähigen, ist auch eine Aufgabe der Schule. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt daher die in Deutschland einmalige Veranstaltungsreihe „BayernTourNatur 2019“ und würde sich sehr freuen, wenn von diesem Angebot an naturkundlichen Veranstaltungen zwischen April und Oktober 2019 intensiv Gebrauch gemacht werden würde.

Das Bayerische Umweltministerium hat unter der Dachmarke „BayernTourNatur“ wieder ein umfangreiches Naturerlebnisangebot zusammengestellt. Viele hundert Naturexperten aus Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Behörden und Kommunen laden insbesondere Kinder und Familien dazu ein, die heimische Naturvielfalt auf spannende und spielerische Weise zu entdecken. In diesem

Jahr stehen im BayernTourNatur-Zeitraum (April bis Oktober) bayernweit mehr als 7 700 Termine auf dem Programm. Im letzten Jahr zählte die BayernTourNatur rund 74 000 Teilnehmer.

Die angebotenen Führungen sind erstklassige Anregungen für Unterrichtsergänzungen am Lernort Natur. Interessierte Lehrkräfte sollten mit dem jeweiligen Veranstalter individuelle Termine für ihre Schulklasse vereinbaren.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

„denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

„denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ ist das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, mit dem die Stiftung, gemeinsam mit ihren Partnern, seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturerbe und Denkmalschutz fördert.

Für die Teilnahme an „denkmal aktiv“ können sich allgemeinbildende und berufsbildende Schulen ab der 5. Klasse bewerben sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Weiter antragsberechtigt sind Grundschulen, sofern sie sich mit Teams der Jahrgangsstufen 5 und 6 bewerben.

Schulteams, bestehend aus Schülern, Lehrern und fachlichen Partnern, beschäftigen sich im Verlauf eines Schuljahres mit einem Kulturdenkmal ihrer Region - sei es im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage. Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen - das sind die Ziele des Förderprogramms. Schulen, die an „denkmal aktiv“ teilnehmen, erhalten für die Durchführung der Projekte eine **finanzielle Förderung** sowie eine fachlich-koordinierende Begleitung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Interessierte Schulen können sich bis **20. Mai 2019** mit einer Projektidee um eine Teilnahme an „denkmal aktiv“ im **Schuljahr 2019/20 bewerben**. Weitere Informationen sowie die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download bereit oder sind in gedruckter Form bestellbar.

Über eine rege Beteiligung wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Schülerwettbewerb „Wege zur Freiheit“

Vor 30 Jahren - am 9. November 1989 - fiel in Berlin die Mauer. In den anschließenden Tagen und Wochen folgte der Fall des Eisernen Vorhangs auch an anderen Standorten. Der Weg zur Freiheit war damit für die Menschen der DDR und der Tschechoslowakei geöffnet. Die Menschen in Bayern waren von der Abschottung der DDR und der Tschechoslowakei in besonderer Weise betroffen. Denn die Mauern, die seit 1961 in Berlin oder Mödla-reuth errichtet wurden, und mehr als 1.500 Kilometer Grenzzäune beendeten Freundschaften, trennten Familien und zerstörten den gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den Grenzregionen.

„Wege zur Freiheit“ haben bereits vor November 1989 Bürgerinnen und Bürger aus der DDR und der Tschechoslowakei gesucht. Sie sehnten sich nach einem freien Leben ohne sozialistisches Diktat mit totalitärem Anspruch. Den einen ist es gelungen, den Eisernen Vorhang zu überwinden, die anderen scheiterten an den tödlichen Grenzanlagen.

Der Fall des Eisernen Vorhangs ist daher für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Grund genug, den Wettbewerb „Wege zur Freiheit“ auszuschreiben. Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo hat hierfür gerne die Schirmherrschaft übernommen und ermuntert alle Schüler, auf historische Entdeckungsreise zu gehen. Er würde sich freuen, wenn viele Schülerinnen und Schüler der Geschichte der Menschen am

Eisernen Vorhang und ihrer Suche nach Freiheit nachspüren und ist gespannt, wie die Erkenntnisse und Eindrücke präsentiert werden. Hierbei sind den Ideen und der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Der Siegerbeitrag wird mit einem Besuch in Berlin prämiert. Weitere Preise sind Besuche in München mit Besuch im Landtag und Buchpreise.

Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren können sich mit verschiedensten Formatbeiträgen beteiligen. Einsendeschluss ist der **9. November 2019**.

Begleitend bietet die Landeszentrale zwei Impuls-Fortbildungen für Lehrkräfte an, die umfangreiche Hintergrundinformationen für den Wettbewerb, die politische Bildungsarbeit und den Unterricht geben.

Ausführliche Informationen können unter www.blz.bayern.de abgerufen werden. Es wird gebeten, die Schülerinnen und Schüler über den Wettbewerb zu informieren und bei einer Teilnahme zu unterstützen.

Über eine rege Beteiligung wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Bundesjugendspiele 2019

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979 ist die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele für die Schülerinnen und Schüler **bis zur Jahrgangsstufe 10** an allgemeinbildenden Schulen **verpflichtend**.

Die Bundesjugendspiele können in drei verschiedenen Sportarten stattfinden: **Turnen, Schwimmen, Leichtathletik**. Die Spiele können in der „klassischen Version“ als Wettkampf umgesetzt werden, aber auch als Vielseitigkeitswettbewerb oder Mehrkampf. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gibt es spezielle Programme, die die Chance auf eine gleichberechtigte Teilnahme ermöglichen.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Durchführungsmodalitäten sind im Handbuch zu den Spielen zu finden (www.bundesjugendspiele.de)

Im Anschluss an die Durchführung erfolgt die Erstellung eines Ergebnisberichtes, der **bis spätestens 31. Juli 2019** dem zuständigen Staatlichen Schulamt (GS/MS) oder der Regierung (FS) weitergeleitet werden muss.

Das Formblatt für den Ergebnisbericht ist auf der Internetseite der Bundesjugendspiele (www.bundesjugendspiele.de) unter der Rubrik „Handbuch > Allgemeines > Berichtsbögen“ abrufbar.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Unterrichtsfilm zum Notruf 112

Einen Notruf korrekt abzusetzen ist für Kinder nicht einfach und muss geübt werden, um im Notfall Leben retten zu können. Im Rahmen des Themas Feuer und Feuerwehr wird dies in den Grundschulen möglichst handlungsorientiert an kindgerechten Notfallsituationen veranschaulicht und geübt.

In Zusammenarbeit der Grund- und Mittelschule Fürstzell und Jägerwirth, der Feuerwehr Fürstzell und Jägerwirth, den Hilfsorganisationen und der Integrierten Leitstelle Passau wurde im Jahr 2018 ein moderner Lehrfilm produziert, der sich zum Kernthema Notruf an die Grundschulen richtet.

Der rund achtminütige Film steht den Grund- und Förderschulen sowie den Feuerwehren zur Brandschutzerziehung kostenfrei als Download zur Verfügung unter:

<https://www.notruf-grundschule.de>

Der Film ist als Ergänzung zum Lehrplan gedacht und ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern eine unkomplizierte Integration des Themas Notruf in den Unterricht und die Brandschutzerziehung.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

2. Ausschreibung

Das Diakonische Werk der Evang.Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e.V. besetzt zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Friedensweg 8b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 4130, Schulnr. 6049, die Stelle

eines Schulleiters (w/m/d) (A 15 AZ)

Das private sonderpädagogische Förderzentrum versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen Bereich sowie in den ersten Jahrgangsstufen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung aus dem gesamten Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Es kooperiert eng mit dem Teilzentrum II in öffentlicher Trägerschaft, das für den Mittel- und Oberstufenbereich zuständig ist. Zurzeit werden an der Schule ca. 180 Kinder in 11 Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie einer Stütz- und Förderklasse unterrichtet. Darüber hinaus verfügt die Schule über vier SVE-Gruppen. Außerdem existiert ein differenziertes System der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Die Schule kooperiert eng mit der im selben Gebäude befindlichen Heilpädagogischen Tagesstätte.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen

Wir erwarten:

- Erfahrung in Leitungsaufgaben eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.
- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
- Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium und einer interessierten Elternschaft
- kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen.
- Erfahrung im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung und der Diagnose- und Förderklasse, sowie im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst und der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe.
- engagierte und ideenreiche Umsetzung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Weiterentwicklung des Schulprofils.
- Sachkompetenz im Umgang mit Kollegen und Elternschaft, insbesondere Teamfähigkeit.
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3), den schulischen und außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Fachärzte...) sowie anderen Einrichtungen des Trägers.
- Gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **13. Mai 2019** an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161 8995-12: Frank Larsen, Diakon, Vorstand

Neustadt/Aisch, F. Larsen, Diakon Vorstand

Die **Diakonie Neuendettelsau** sucht zum 1. August 2019 für die stellvertretende Leitung des Privaten Förderzentrums St. Martin Bruckberg-Neuendettelsau, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

**eine weitere stv. Schulleitung (w/m/d)
(BesGr. A 14 AZ).**

Zurzeit werden am Förderzentrum St. Martin 232 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen sowie 24 Kinder in 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Davon sind 13 Klassen und 2 SVE-Gruppen im Schulhaus St. Martin in Bruckberg, 14 Klassen und eine SVE-Gruppe im Schulhaus Heilsbronner Str.55 in Neuendettelsau sowie 2 Klassen als Partnerklassen an der Grund- und der Mittelschule in Dietenhofen untergebracht. Das Förderzentrum St. Martin ist Teil des SKBZ in der Diakonie Neuendettelsau und betreut im inklusiven Setting Schüler/innen an Regelschulen.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Standort Neuendettelsau liegen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden folgende Voraussetzungen erwartet:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, möglichst in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik.

Erwünscht wird weiterhin:

- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrungen im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD), der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe (MSH) oder als Beratungslehrkraft
- Kompetenzen in der Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement (Gesprächsführung, Deeskalation).
- Bereitschaft zur konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam.
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, dem Bereich Wohnen und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Diakonie Neuendettelsau.

- Bereitschaft zur und Engagement in der Konzeptarbeit (Schulentwicklung) und in der Prozessbegleitung (Arbeitsgruppen, Projekte...)
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Die Anstellung kann privat bei der Diakonie Neuendettelsau oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **13. Mai 2019** an die Diakonie Neuendettelsau, z. Hd. Herr Pfr. Mathias Weigart, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86340, zu senden. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin ein.
Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme innerhalb einer Woche an die Regierung von Mittelfranken weiter.
 2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.
In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung,
- dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
 5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit be-

anspricht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schullei-

tern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung



Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für die **Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht** zum **01.09.2019** eine

Leitung des Religionspädagogischen Seminars (m/w/d)

Wir suchen eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Studium der Diplom-Theologie/Magister der Theologie, Diplom-Religionspädagogik (Univ.), Lehramtsstudium bzw. vergleichbare akademische Ausbildung. Sie sollten über langjährige und umfassende berufliche Erfahrung im katholischen Religionsunterricht und nach Möglichkeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für das Unterrichtsfach katholische Religionslehre verfügen. Die Missio Canonica ist Grundbedingung.

Wir erwarten:

- Wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Religionspädagogik und der Religionsdidaktik
- Bereitschaft zur teamorientierten Erarbeitung und Fortentwicklung religionspädagogischer Konzeptionen für die Ausbildung und Weiterqualifizierung kirchlicher und staatlicher Religionslehrkräfte in Grund-, Mittel- und Förderschule
- Sensibilität für die Anfragen an den Religionsunterricht und das schulische Umfeld durch Veränderungen in Kirche und Gesellschaft
- Mitwirkung bei der Erstellung, Genehmigung und Evaluation von Lehrplänen, Unterrichtswerken und Unterrichtsmaterial
- Entwicklung von Beteiligungsformen bei Beratung und Beurteilung staatlicher Religionslehrkräfte, insbesondere in der Grund-, Mittel- und Förderschule

- Kooperation mit den diözesanen und überdiözesanen Gremien aus dem Arbeitsfeld der Religionspädagogik, vornehmlich auch mit den entsprechenden Abteilungen und Lehrstühlen der Universitäten bzw. Fachhochschulen
- Intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den weiteren Abteilungen der Hauptabteilung und deren Leitung
- Verantwortung für die Kontaktpflege zu den staatlichen Schulaufsichtsbehörden
- Vernetztes Arbeiten mit weiteren Hauptabteilungen der Erzdiözese Bamberg
- Organisationstalent und Teamfähigkeit im Hinblick auf alle mit der Leitungstätigkeit verbundenen Aufgabenbereiche
- Bereitschaft zu eigener Unterrichts- bzw. Ausbildungstätigkeit im Bereich von Grund- und Mittelschule

Wir bieten:

- Ein interessantes und vielfältiges Aufgabenspektrum
- Umfassende Möglichkeiten zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Ein sehr engagiertes und kompetentes Team im Religionspädagogischen Seminar und der gesamten Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht
- Breitgefächertes Angebot zur Mitentwicklung von Visionen und Konzeptionen für die Zukunft des katholischen Religionsunterrichts
- Ausgeprägte Vernetzungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht
- Umfassende Bezugsfelder im kirchlichen und staatlichen Bereich
- Praktische Tätigkeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften
- Entgelt entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der bayerischen (Erz-)Diözesen
- zahlreiche Zusatzleistungen, z. B. Altersversorgung und Kinderbetreuungszuschuss

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe der **Kennziffer 16-2019 bis spätestens 15.05.2019** per E-Mail an bewerbung@erzbistum-bamberg.de oder an das Erzbischöfliche Ordinariat, Personalabteilung, Postfach 10 02 61, 96054 Bamberg.

Fragen zur Stelle können an Herrn Ordinariatsrat Hans-Dieter Franke, Tel. 0951 502-2401, gerichtet werden.

Jutta Schmitt
Leiterin der Hauptabteilung
Personal - Bezüge - Kindertagesstätten

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

219. Ergänzung, 104,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243219

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule.

23. Ergänzungslieferung, 85,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141023

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

234. Ergänzung, 119,51 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190234

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 14,77 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

165. Ergänzung, 135,03 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077165

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 16,69 €, Art.-Nr. 08250558

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

194. Ergänzung, 98,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249194

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,20 €, Art.-Nr. 66600057



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

45. Ergänzung, 114,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327045